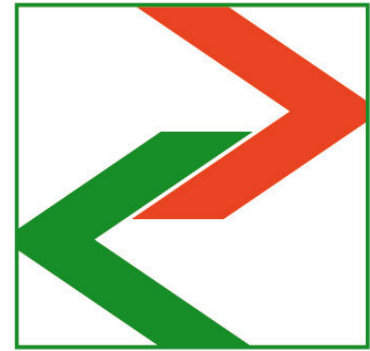


Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG)
Asociación de Regiones Fronterizas Europeas (ARFE)
Association des régions frontalières européennes (ARFE)
Association of European Border Regions (AEBR)
Comunità di lavoro delle regioni europee di confine (AGEG)
Europæiske grænseregioners Arbejdsfællesskab (AGEG)
Werkgemeinschaft van Europese grensgebieden (WVEG)
Associação das Regiões Fronteiriças Europeias (ARFE)
Σύνδεσμος Ευρωπαϊκών Συνοριακών Περιφερειών (ΣΕΣΠ)
Stowarzyszenie Europejskich Regionów Granicznych (SERG)



GRÜNBUCH ZUR TERRITORIALEN KOHÄSION

**STELLUNGNAHME DER ARBEITSGEMEINSCHAFT
EUROPÄISCHER GRENZREGIONEN
(AEBR)**

26. Februar 2009

Vorwort

Die Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AEBR), gegründet 1971, ist die einzige internationale Organisation, die sich mit grenzübergreifender Zusammenarbeit in ganz Europa befasst. Unsere mehr als 100 Mitglieder repräsentieren mehr als 200 Grenzregionen. Diese „Stellungnahme zum Grünbuch zur Territorialen Kohäsion“ wurde im Namen unserer Mitglieder erarbeitet. Sie konzentriert sich verständlicherweise auf grenzübergreifende Zusammenarbeit (einige Argumente mussten unter unterschiedlichen Überschriften erneut aufgeführt werden).

1. Definition

a) Allgemeine Bemerkungen

- Kohäsionspolitik ist nicht nur ein einfacher Solidaritätsmechanismus, sondern auch eine Politik für **das gesamte Gebiet der EU**, damit die unterschiedlichen endogenen **Entwicklungspotentiale** aller europäischen **Regionen** genutzt werden können. Es geht nicht nur um die Verschiebung oder die Konzentration finanzieller Mittel. **Alle Regionen** (auch weniger entwickelte und ländliche Regionen) können entsprechend ihren Möglichkeiten zu den Zielen des Lissabon-Vertrages beitragen.
- Kohäsionspolitik sollte zur territorialen Kohäsion beitragen und sich mit den neuen Herausforderungen beschäftigen (Globalisierung, demografischer Wandel, Klimawandel, etc.). Aber sie ist nicht das einzige Instrument und auch nicht das wichtigste, um diesen Herausforderungen zu begegnen¹.
- **Grenzübergreifende Zusammenarbeit** muss ein **wesentliches Element der Kohäsionspolitik** und ein eigenständiges politisches Ziel bleiben, das es zu verstärken gilt. Sie ist eines der besten Beispiele dafür, wie ein Mehrwert geschaffen und territoriale Kohäsion verwirklicht wird.

¹ Schlusserklärung der AGEG-Jahreskonferenz 2006 in Pamplona „Territoriale Kohäsion – ein Blick in die Zukunft unserer EU“

- Es ist darauf zu bestehen, dass **Grenzgebiete mit ihren ganz speziellen Problemen** im “Grünbuch zur Territorialen Kohäsion“ **Berücksichtigung finden**. Während Grenzregionen ebenso wie Inseln, Berggebiete etc. im Arbeitsdokument der Kommission als Gebiete mit speziellen Problemen aufgeführt sind, fehlen sie in dem Entwurf zum Grünbuch. Dies ist um so erstaunlicher, als alle drei in dem Papier genannten Typen (Berggebiete, Inseln und dünn besiedelte Regionen) beschrieben werden mit dem Hinweis, dass viele von ihnen Grenzgebiete sind. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass **viele Grenzregionen nicht nur durch ein, sondern durch mehrere Merkmale charakterisiert sind** (wobei zum Beispiel noch Abwanderung und eine nationale, manchmal sogar europäische periphere Lage hinzukommen). Artikel 174 des **Lissabon-Vertrages weist** ausdrücklich die **Grenzregionen** gemeinsam mit Inseln, Berggebieten etc. **aus**.

b) Geeignete Definition

- Ziele und Prioritäten der Europäischen Kohäsionspolitik spielen eine wichtige Rolle beim Aufbau der Europäischen Union. Die Fortsetzung dieser Politik wird unterstützt und eine **Renationalisierung abgelehnt**. Gleichzeitig mit der Einführung des neuen Elementes „territorialer Kohäsion“ sollte die Kohäsionspolitik wirtschaftliche und soziale **Disparitäten**, die zwischen den unterschiedlichen Entwicklungsebenen der europäischen Regionen **bestehen**, beseitigen und zu einer **harmonischen Entwicklung** beitragen.
- Eine ausgewogene, harmonische und nachhaltige Entwicklung des europäischen Raumes, speziell auf regionaler / lokaler Ebene ist auch mit Hilfe der EU- Politiken und ihrer Finanzmittel sicherzustellen durch:
 - Eine **polyzentrische Entwicklung** des EU-Gebietes mit ausgewogenen Entwicklungsmöglichkeiten sowohl für Agglomeration / Metropolgebiete als auch für ländliche Gebiete.
 - Eine **geänderte Politik für den ländlichen Raum**. Die politischen und ökonomischen Kosten einer Ausblutung des ländlichen Raumes sind

sehr hoch und können nicht kompensiert werden durch schnelles Wachstum in Metropolgebieten.

- **Grenzübergreifende Zusammenarbeit** ist ein Pfeiler der **Kohäsionspolitik**.
- Es ist im politischen, wirtschaftlichen und sozialen Interesse der EU und ihrer Mitgliedsstaaten, das neue Prinzip der territorialen Kohäsion zu stützen.
- Territoriale Kohäsion ist ebenso wie territoriale Kooperation eine **europäische Priorität** und ein **politisches Ziel** der EU (sowohl territoriale Kohäsion als auch territoriale Kooperation sind normalerweise keine nationalen Prioritäten).
- Territoriale Kohäsion ist eng **verbunden mit** der Gestaltung **räumlicher Entwicklung**. Im Idealfall sollte es zu Wechselbeziehungen zwischen Raumordnung und sektoralen Politiken kommen.
- **Wirtschaftliche** und **soziale Kohäsion** sind **sektorale Bereiche**, die sich beziehen auf:
 - Polyzentrische Entwicklung.
 - Nachhaltige Entwicklung.
 - Europäisches Raumentwicklungskonzept (EUREK), etc.
- All diese sektoralen Politiken und andere sind integrierter Bestandteil der Territorialen Kohäsion.
- **Territoriale Kohäsion** als **horizontales Ziel** (und Herausforderung) geht über wirtschaftliche und soziale Kohäsion hinaus, weil sie nicht nur das gesamte Gebiet der EU betrifft, sondern **alle Lebensbereiche** erfasst.
- Als **horizontales Ziel** ist **Territoriale Kohäsion** eine **Querschnittsaufgabe**, die **Koordination** zwischen den unterschiedlichen Sektoralpolitiken erforderlich macht.
- Wenn es eine Notwendigkeit gibt territoriale Kohäsion zu **definieren**, dann würden wir sagen: es ist „**der strategisch politische Rahmen**“ für alle Sektoralpolitiken, die horizontale territoriale Kohäsionspolitik berücksichtigen müssen.

c) Zusätzliche Elemente zur ökonomischen und sozialen Kohäsion

- Territoriale Kohäsion unterstreicht die Notwendigkeit, die **Bürger** näher zueinander zu bringen auf der Basis von **gemeinsamen Prinzipien und Werten**.
- Die Europäische Union muss sich so entwickeln, dass sie eine Gemeinschaft von Werten wird, basierend auf gemeinsamen kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen und politischen Zielen. Sonst besteht die Gefahr, dass die EU sich vorrangig über wirtschaftliches Wachstum und Wettbewerb (was nicht im Einklang mit der Territorialen Agenda ist) definiert.
- Der **Mehrwert der territorialen Kooperation** sollte herausgearbeitet werden. Es gibt einen klaren europäischen, politischen, institutionellen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Mehrwert der territorialen Kohäsion (als Beispiel kann die AGEG - Definition des Mehrwertes der grenzübergreifenden Zusammenarbeit dienen).
- Eine erweiterte EU braucht territoriale Kohäsion und eine in sich abgestimmte Umsetzung des „**bottom-up**“ **Prinzips** unter Beachtung von Subsidiarität und Partnerschaft.
- Territoriale Kohäsion bietet die **Gelegenheit, die Rolle der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften und anderer Akteure** bei der Umsetzung von EU-Politiken zu stärken.
- Grenzübergreifende Zusammenarbeit ist sehr stark betroffen von territorialer Kohäsion. Wenn es keine Kohäsion entlang der europäischen Grenzen gibt, wird es sehr schwierig werden, europäische Integration und territoriale Kohäsion als Ganzes zu verwirklichen.

2. Grad und Umfang der territorialen Aktionen

- a) Förderung der territorialen Kohäsion durch die EU unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips
- Territoriale Kohäsion mithilfe europäischer Regional- und Kohäsionspolitik kann **am effizientesten verbessert** werden durch folgende Maßnahmen:
 - Eine direkte und nachprüfbare **Beteiligung der regionalen und / oder lokalen Gebietskörperschaften** ist erforderlich bei den Definitionen von Zielen, bei der Ausarbeitung und dem Management von EU Programmen und Geldern sowie bei dem Monitoring der Ergebnisse. Dies ist notwendig angesichts der **Defizite**, die bei der Umsetzung von Partnerschaft und Subsidiarität gegenwärtig festgestellt werden.
 - Eine EU - Priorität sollte sicher stellen, dass ihre Kohäsions- und Regionalpolitik die strategischen Leitlinien vorgibt und die strategischen Zusammenhänge von Programmen sicherstellt. Alle anderen wichtigen Teilgebiete sollten durch die regionale und / oder lokale Ebene in Partnerschaft mit den nationalen und europäischen Ebenen und den Sozialpartnern realisiert werden.
 - Deshalb sollte eine **zukünftige Verordnung klarere Regeln** aufstellen, um die Rolle und Verantwortung der regionalen / lokalen Ebene bei der Umsetzung von EU-Programmen zu garantieren (siehe auch 3. b).
 - Eine deutliche **Vereinfachung** der administrativen Verfahren und eine **wachsende Effizienz** bei Organisationsprozessen bleibt notwendig (siehe Stellungnahme der EUREGIO zum Grünbuch über territoriale Kohäsion vom Februar 2009).
 - In der **Zukunft** sollten das **Nachbarschaftsprogramm** und das **Nachbarschaftsinstrument** wieder unter die **Verantwortung der GD REGIO** fallen, weil bis jetzt grenzübergreifende Partnerschaften und Subsidiarität in diesen Programmen nur schwach entwickelt sind.
 - Das EU - Rechtsinstrument **EVTZ** ist zu **verbessern** unter Berücksichtigung der Erfahrungen, die bisher damit gewonnen wurden

und der praktischen Erfahrung der AGEG mit Rechtsinstrumenten seit mehr als 35 Jahren.

b) *Territorialer Grad und Umfang einer Politikintervention gemäß den jeweiligen Problemen*

- Angesichts der globalen Herausforderungen und Auswirkungen (zum Beispiel: Schließung oder Verlagerung von Unternehmen, Ausverkauf von oder Beteiligung an europäischen Produktionsstätten durch Investoren aus Nicht-EU-Staaten, ernsthafte Mängel im Energietransportnetzwerk) scheinen die **Prioritäten territorialer Politiken ziemlich kleinräumig**. Eine **großräumige europäische Priorität ist notwendig**, die **Europa** als ein **integriertes System** begreift. Die bisherige räumliche Zersplitterung der EU, die wesentliche Auswirkungen auf den bisherigen territorialen Zusammenhalt hat, ist zu überwinden. Inkohärenzen aufgrund nationaler Unterschiede sind zu beseitigen mit dem Ziel, ein integriertes Europa zu schaffen (siehe auch ESPON Langzeitszenarien bis 2030). Dies betrifft:
 - Rohstoffversorgung und -verarbeitung (Energiesektor, Stahl) in der EU.
 - Zusammenschlüsse auf europäischer Ebene, die bisher nicht in Übereinstimmung mit nationalen Anti-Trust Gesetzgebungen sind.
 - Nationaler Wettbewerb in global wichtigen technologischen Entwicklungsbereichen.
 - Die Notwendigkeit eines großräumigen Risikomanagements (zum Beispiel hinsichtlich von Trockengebieten oder bei Überflutungen, von denen oft Grenzregionen betroffen sind).
- **Territoriale Kooperation** trägt im Zusammenhang mit der **Raumentwicklungsplanung** auf europäischer Ebene zur **territorialen Kohäsion** bei und **hilft**, die **räumliche Zersplitterung der EU** und auch die Inkonsistenz oder den Mangel an Kohärenz, hervorgerufen durch nationale Unterschiede, **zu überwinden**. Nur dann kann den **neuen Herausforderungen** des Klimawandels, der Alterung der Gesellschaft oder des Zusammenhangs der Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen für

Energie und Lebensmittel besser **begegnet werden** (enger Zusammenhang zwischen territorialer Politik und Kohäsionspolitik).

- Diese **neuen Herausforderungen** haben einen **direkten Einfluss** auf **Grenzregionen**, insbesondere wenn diese ländlich sind. Ohne eine **adäquate territoriale Politik zugunsten der ländlichen Gebiete** wird die Wanderung in Metropol- und städtische Agglomerationsgebiete zunehmen, verbunden mit erheblichen Abwanderungen aus Grenzgebieten / ländlichen Gebieten. Bedauerlicherweise gibt es dazu noch heute **negative Beispiele in mehreren Grenzregionen**.
- **Metropolgebiete / städtische Agglomeration** und **ländliche Gebiete** sind **voneinander abhängig**. Metropolgebiete und städtische Agglomeration können nicht ohne ein entsprechendes Umland existieren. Andererseits können sich ländliche Gebiete ohne geeignete Zentralität in der näheren Umgebung nicht entwickeln. Dies wiederum unterstützt die Mobilität, aber verursacht nicht notwendigerweise eine Migration aus den Grenzgebieten / ländlichen Gebieten (Wohnort / Arbeitsplatz).

c) *Spezielle Maßnahmen für Gebiete mit bestimmten geografischen Merkmalen*

- Wenn die **regionale Vielfalt in Europa** als ein **Vorteil** angesehen wird, sollten unterschiedliche geografische Gebiete in Europa nicht gleichartig, sondern gleichwertig behandelt werden. Dies gilt **insbesondere** für **Grenzgebiete**.
- Besonderer Aufmerksamkeit bedürfen **Regionen mit speziellen Problemen**, zum Beispiel Grenzgebiete, maritime Gebiete, Berggebiete (siehe auch EU-Vertrag).
- Grenzübergreifende Zusammenarbeit als ein **Eckpfeiler der europäischen Integration und territorialen Kohäsion** ist eng verbunden mit territorialer, wirtschaftlicher und sozialer Kohäsion.
- Die Bedeutung der Grenz- und grenzübergreifenden Regionen ist weiter gewachsen: In Grenzregionen leben **32 % der Bevölkerung** auf **40 % der Fläche der erweiterten EU**.

- Dementsprechend müssen EU Hilfsprogramme für die grenzübergreifende Zusammenarbeit europaweit **für alle Grenzregionen** gelten und zur **Lösung aller Grenzprobleme**, die jetzt oder in Zukunft entstehen beitragen (nicht vorrangig nur wirtschaftlicher Natur).
- Langfristig bleibt **grenzübergreifende Zusammenarbeit** im Rahmen der territorialen Kohäsion **eines der wenigen Instrumente der EU**, mit dem Bürger und Regionen in einer erweiterten EU unmittelbar erreicht sowie Subsidiarität und Partnerschaft in Bürgernähe verwirklicht werden können.
- **Grenzübergreifende Zusammenarbeit** schafft nachweislich **Mehrwert**: europäisch, politisch, institutionell (Governance), wirtschaftlich, sozial und kulturell.
- Sie trägt konkret bei zur Umsetzung der Lissabon-Strategie, weil **grenzübergreifende Zusammenarbeit immer einen Mehrwert zu nationalen Maßnahmen schafft** durch:
 - Additionalität von grenzübergreifenden Programmen und Projekten,
 - Synergien durch grenzübergreifende Zusammenarbeit,
 - Gemeinsame Forschung und Innovation,
 - Grenzübergreifende Netzwerke,
 - Austausch von „best practice“, Erfahrungen und Wissen,
 - „Spin-off“ Effekte durch Überwindung der Grenze,
 - Effizienz eines grenzübergreifenden Managements von Ressourcen.
- Die **Potentiale** der grenzübergreifenden Zusammenarbeit sind **bisher kaum vollständig genutzt** (zum Beispiel: Kooperation im Gesundheitswesen, in Forschung und Entwicklung, bei der Vermeidung von Doppelinvestitionen [kritische Masse], in der Infrastruktur, im Umweltschutz, bei Dienstleitungen von allgemeinem Interesse).
- Grenzübergreifende Zusammenarbeit hat bewiesen, dass sie der Kooperationstyp ist mit der Fähigkeit, auch wachsende Zuschüsse zu absorbieren unter gleichzeitiger Sicherung der eigenen Co-Finanzierung.

3. Bessere Kooperation

a) Rolle der Kommission in der territorialen Kooperation (siehe auch 3 b)

- Die Auswertung der INTERREG Programme seit 1990 hat nachgewiesen, dass die **regionale / lokale Ebene** zur Umsetzung von grenzübergreifenden EU-Programmen und Projekten **am besten geeignet** ist.
- Dementsprechend waren kleinere, regionsspezifische INTERREG A Programme diejenigen mit den **besten Resultaten**.
- Dies steht im Gegensatz zu der Tatsache, dass die EU und die Mitgliedsstaaten **immer größere Programmeinheiten** entwickeln, die letztlich dem **Staat mehr Einfluss** geben.
- Sollten auch in Zukunft **großräumige Programme** genehmigt werden, sollte es ein Programm pro Grenze **mit unabhängigen Sub-Programmen pro grenzübergreifender Region** sein. Dies garantiert auf der einen Seite regionsspezifische und gute grenzübergreifende Projekte und ermöglicht auf der anderen Seite auch großräumige Projekte, die den gesamten Grenzraum betreffen.
- Dieses Modell kann außerdem eine **Dezentralisierung** zugunsten der **regionalen / lokalen Ebene sicherstellen** (Beispiele können durch die AGEK geliefert werden), aber nur, wenn die GD REGIO in der **nächsten Verordnung klare Bestimmungen** erlässt, wie die **fehlende Dezentralisierung in Zukunft besser erreicht** werden kann. Ansonsten würde die Versuchung der **Staaten**, ihren **Einfluss** auf INTERREG A **auszudehnen weiter zunehmen**.
- Auch in Zukunft sollten EU-Förderprogramme für grenzübergreifende Kooperationen **getrennt bleiben von Programmen für die interregionale und transnationale Zusammenarbeit**.
- Eine Vermischung dieser drei Kooperationsformen würde den **nationalen Regierungen noch mehr Einfluss** auf die Programme verschaffen und zu einer Renationalisierung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit führen. Außerdem würde die **Qualität** grenzübergreifender Projekte ernsthaft

gefährdet (es gibt zahlreiche Beispiele in Staaten, in denen INTERREG vergleichsweise zentral gemanagt wird).

- Eine höhere **Flexibilität** steht im **Gegensatz** zum **strategischen Ansatz** der EU-Strukturfonds. Eine Verschiebung der Hauptzielsetzungen eines Programms aus aktuellem Anlass schwächt die langfristigen Ziele der regionalen Entwicklung: Tagespolitik gewinnt an Einfluss.
- Ebenso werden Überlegungen zurückgewiesen, die gegenwärtige Regelung „Ein Programm = ein Fonds“ zu ändern. Es ist nachgewiesen, dass die Finanzierung von Operationellen Programmen aus mehreren EU-Fonds zu enormer Bürokratie und finanziellen Schwierigkeiten führt.
- Die **NUTS III Ebene** ist immer **noch die beste für grenzübergreifende Zusammenarbeit**. Sie wurde nicht falsch gewählt, aber die **Begrenzung auf NUTS III Gebiete mit unmittelbarer Grenzberührung ist nicht mehr zeitgemäß**. Beispiele hierfür sind gut funktionierende Euroregionen am Oberrhein, entlang der deutsch-niederländischen Grenze und in Skandinavien. Wenn das gesamte Arbeitsgebiet dieser Euroregionen mit den entsprechenden NUTS III Gebieten in die INTERREG Programme eingebunden würde, könnten noch **wesentlich bessere Effekte** erzielt werden: in Ergänzung zu den bereits jetzt **sehr erfolgreichen** (aber im Verhältnis kleineren) **Projekten dieser tatsächlich grenzübergreifenden Programme** sind dann auch **Großprojekte** möglich (zum Beispiel: gemeinsame Infrastruktur, Krankenhäuser, Abfallbeseitigungsanlagen, Rettungsdienste, Zusammenarbeit der Universitäten, wirtschaftliche Kooperation, Arbeitsmarkt etc.). Für diese Art von grenzübergreifenden Projekten sind **substantiell erhöhte Geldmittel** notwendig.
- Die Wahl der **NUTS II Ebene würde nur eine größere Einflussnahme der nationalen Ebene hervorrufen**. Gleichzeitig würde der Einfluss der Nationalstaaten wachsen und die regionale Ebene an Bedeutung verlieren. Der **grenzübergreifende Charakter** der Projekte, der eigentlich zu verbessern ist, würde gefährdet bzw. wäre **schwierig zu realisieren**. Grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen Berlin und Amsterdam ist weder vom Inhalt noch vom Geist her eine grenzübergreifende, sondern eine interregionale Kooperation.

b) Bedarf für neue Formen der territorialen Kooperation

- Basierend auf den Erkenntnissen, die mit INTERREG A und PHARE CBC gewonnen wurden, wird empfohlen:
 - Der mehrjährige strategische und programmatische Ansatz sollte für die Entwicklung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit beibehalten werden.
 - Die **Umsetzung der mehrjährigen „EU-Programme“ mit einem konkreten Ziel** (wie grenzübergreifender Zusammenarbeit) hat den großen Vorteil, dass **nur für diesen einzigen Zweck und für mehrere Jahre EU-Mittel** zur Verfügung stehen, was wiederum **regionale und nationale Mittel der Co-Finanzierung bindet**.
 - Die Erfahrung lehrt, dass ohne diese EU-Programme eine solche **zielgerichtete programmatische Arbeit** mit zugesicherter Co-Finanzierung über mehrere Jahre hinweg **auf nationaler Ebene nicht möglich** ist.
 - Grenzübergreifende Zusammenarbeit sollte in der Praxis dezentraler stattfinden, da diese nachweisbar innerhalb und außerhalb der EU (gemäß der Auswertung von INTERREG) die besten Ergebnisse liefert.
 - Multilaterale und / oder Großprogramme, die über mehrere Grenzen hinweg gehen, konnten nicht den Nachweis erbringen, effizient oder erfolgreich zu sein, während sie gleichzeitig viel Bürokratie schaffen.
 - Sozio-kulturelle Zusammenarbeit (einschließlich der „People-to-People“ Projekte) ist ebenso wichtig wie die wirtschaftliche und infrastrukturelle Entwicklung. Oft schafft diese Zusammenarbeit erst die Voraussetzung für eine nachhaltige wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung über Grenzen hinweg.
- **Territoriale Kooperation sollte nach 2013 deutlich höhere finanzielle Mittel** erhalten. Als politisches Ziel ist territoriale Kooperation eher unterbewertet, obwohl sie vergleichsweise gute Ergebnisse erzielt hat.

- Innerhalb der territorialen Kooperation muss **grenzübergreifende Zusammenarbeit weiterhin erste politische Priorität** bleiben, auch weil es die einzige Kooperationsform zu sein scheint, die sogar wachsende Geldmittel absorbieren kann.
- Eine substantielle Erhöhung der Mittel für transnationale Zusammenarbeit mit dem Ziel, „Leuchtturmprojekte“ oder großräumige Infrastrukturen zu verwirklichen wird eher kritisch gesehen. Mitgliedsstaaten werden den Einfluss der EU auf ihre nationale Infrastruktur nicht akzeptieren, wenn dies zu einer Verschiebung nationaler Prioritäten und zu einer vermehrten Einflussnahme in Raumordnungsverfahren durch die EU führt. Außerdem würde selbst eine Mittelzuteilung von 20 Mrd. Euro für große Infrastrukturprojekte in der transnationalen Zusammenarbeit kaum im Rahmen der bestehenden Kooperationsgebiete zu verwirklichen sein (jedes Kooperationsgebiet würde etwa 2,5 Mrd. Euro erhalten). Beispielsweise erhielte bei 2,5 Mrd. Euro für den Baltischen Raum jeder Partner rund 300 Mio. Euro. Verteilt über 7 Jahre bedeutet dies ca. 43 Mio. Euro pro Jahr und Partner. Im besten Falle (einschließlich der nationalen Co-Finanzierung) könnten damit gerade einmal 2 km Autobahn pro Jahr realisiert werden.
- **Maritime Kooperation sollte nicht noch mehr ausgedehnt** werden. Bisher gibt es in der auf 150 km erweiterten Zone oft keine tatsächlich grenzübergreifenden Projekte (mit einigen wenigen Ausnahmen im nördlichen Bereich der EU). Außerdem bieten sich der maritimen Zusammenarbeit inzwischen **mehr Möglichkeiten** (besonders durch das Nachbarschafts- und Partnerschaftsprogramm im Mittelmeerraum) **als den Landgrenzen**. Unterschiedliche Kooperationsformen (grenzübergreifend, interregional und transnational) müssen auch an den inneren Landesgrenzen akzeptiert und dementsprechend A, B und C Projekte entwickelt werden.
- Da sich die **Kritik an INTERREG A im Wesentlichen** darauf ausrichtet, dass Programme und Kriterien im Allgemeinen gut sind, in der Vergangenheit aber **ihre Umsetzung** (speziell bei tatsächlich **grenzübergreifenden Programmen, Strukturen, Finanzierung und Projekten**) zu wünschen übrig ließ, wäre es empfehlenswert eine qualitative Gewichtung (mit Multiplikatoren) einzuführen, zum Beispiel für:

- **Substantiell bessere und tatsächlich grenzübergreifende Programme** (viele der gegenwärtigen Programme sind vergleichsweise schwach). Die im Programm als gemeinsam beschriebenen Maßnahmen und mögliche Ergebnisse müssen nachprüfbar sein und nicht nur auf dem Papier stehen.
 - Den **tatsächlich grenzübergreifenden Charakter** der Programme, wie zum Beispiel Programme, die tatsächlich gemeinsam ausgearbeitet werden mit gemeinsamen Kosten und gemeinsamer Finanzierung.
 - Die **Qualität mehrjähriger integrierter Programme** (wie zum Beispiel gemeinsame Stärken- und Schwächenanalyse, gemeinsame Handlungsfelder, Kriterien etc.).
 - Die **regionale Ebene** mit mehr **Verantwortung** beim Management eines Sub-Programms, ausgestattet mit **eigenen Finanzmitteln**.
 - Die **Partnerschaft zwischen lokalen, regionalen und öffentlichen und privaten Akteuren** beiderseits der Grenze (bei der Entwicklung der Programme und Projekte, nicht notwendigerweise Vertretung im Monitoring-Committee, siehe auch 5 b)).
 - **Programmspezifische grenzübergreifende Kriterien** und eine **Definition eines grenzübergreifenden Projektes**.
 - **Gemeinsame Mittelzuweisung pro Programm und Sub-Programm**.
 - **Ein gemeinsames Bankkonto für alle Gelder** (EU und auch national) als Verpflichtung (es gibt geeignete Beispiele wie dies gemacht wird und das dies funktioniert).
 - Definition **gemeinsamer förderfähiger Kriterien**.
- c) *Neue rechtliche und administrative Instrumente zur besseren Kooperation auch an den Außengrenzen*
- Für grenzübergreifende Zusammenarbeit ist "Multi-level Governance" nichts Neues. Von Anfang an (seit 1985) war dies die einzige Möglichkeit, grenzübergreifende Zusammenarbeit zu verwirklichen.

- Da grenzübergreifende Kooperationsstrukturen nicht über eigene Kompetenzen verfügen (nationalen, regionalen und lokalen Gebietskörperschaften werden kaum Kompetenzen übertragen, auch nicht an einen EVTZ), haben grenzübergreifende Strukturen in **Netzwerken, in Partnerschaft und Subsidiarität trotz der unterschiedlichen Kompetenzen und Strukturen beiderseits der Grenze gearbeitet.**
- Solange wie “New Governance” ausgeht von althergebrachten Hierarchien und nationalen Verwaltungsstrukturen und Kompetenzen, wird sie schwierig zu verwirklichen sein: Die Unterschiede zwischen den Staaten können nicht angeglichen werden. Der **niedrigste gemeinsame Nenner** wird dann als gemeinsame Grundlage dienen, wobei jeder nur im Rahmen der eigenen Kompetenzen tätig werden kann.
- Die Konsequenz daraus ist: **Instrumente** (wie den EVTZ) zu **entwickeln** und in der Praxis anzuwenden, bei denen die unterschiedlichen **administrativen Ebenen** und ihre **Kompetenzen nicht entscheidend** sind. In einer grenzübergreifenden Struktur werden gemeinsame Entscheidungen getroffen, die dann an **beiden Seiten der Grenze** durch die Partner in den jeweiligen Staaten (**entsprechend den nationalen Verwaltungsstrukturen und Kompetenzen**) umgesetzt werden. **Es geht um Instrumente, nicht um Verwaltungsebenen der Kooperation.**
- In „New Governance“ ist weder ein Vergleich von Kompetenzen noch eine Kooperation **gleicher Kompetenzebenen** hilfreich, da diese in den **einzelnen Staaten nicht** auf gleicher Ebene und mit **gleichen Inhalten** bestehen. Deshalb geht es bei „New Governance“ **um Ausführung wichtiger Aufgaben mit geeigneten Instrumenten**, während die Kompetenzen bei den nationalen, regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften verbleiben. Es kann sich nur um eine **Delegierung von Aufgaben** an ein Instrument handeln.
- **Das Geheimnis erfolgreicher grenzübergreifender Zusammenarbeit** liegt darin, Begriffe wie „Administrationsebene“ und

„Kompetenzen“ zu vermeiden und stattdessen mit praktikablen Instrumenten zu arbeiten und Aufgaben durchzuführen.

- **Spezifisch für Außengrenzen:**

- Das Gleiche gilt für Außengrenzen (auch wenn dies schwieriger zu verwirklichen ist). Der **EVTZ** muss **besser genutzt** werden können (Verbesserungen notwendig).
- Innerhalb der **Technischen Hilfe** in den einzelnen grenzübergreifenden Programmen sollte die Finanzierung von **Beratung und Konsultation** (bilateral und trilateral, mit möglicher Hilfestellung der AGEG) von weit fortgeschrittenen Euroregionen für weniger fortgeschrittene möglich werden, um die Lücke zwischen vorhandenem Wissen und Kapazitäten zu schließen bzw. nicht noch größer werden zu lassen (zum Beispiel in den Bereichen Gesundheitswesen, Innovation, EVTZ).
- Die **Programme** für die grenzübergreifende Zusammenarbeit an den **Außengrenzen** sollten von der GD RELEX wieder zur **GD REGIO** verlagert werden.

4. Bessere Koordination

a) Koordination zwischen territorialen und sektoralen Politikbereichen

- Die **Territoriale Agenda unterstreicht** eindeutig die **Notwendigkeit zur Koordinierung der Politiken, nicht nur bei den Mitgliedsstaaten**, sondern auch **zwischen den EU-Politiken und untereinander**.
- **Neue Arten der Koordination** sind erforderlich auf jeder Ebene. Dringend notwendig scheint eine bessere Koordinierung zwischen Kohäsionspolitik, den **anderen Gemeinschaftspolitiken sowie den nationalen Politiken**.
- Eine **stärkere strategische Vorgehensweise**, eine **bessere Zuordnung der Verantwortlichkeiten** (nicht der Kompetenzen) zwischen den unterschiedlichen institutionellen Ebenen und eine weitere Dezentralisierung sind zu befürworten.
- Eine in sich stimmige und langfristige Politik muss alle wesentlichen Bereiche der EU-Politiken beinhalten und eine bessere Koordination zwischen ihnen garantieren als in der Vergangenheit: Raumentwicklungsplanung, Kohäsions-, Regional-, Agrar- und Sozialpolitik usw. Im Hinblick auf die Konsequenzen einer europäischen Integration und der Globalisierung muss eine solche Politik eine polyzentrische Entwicklung des Gemeinschaftsgebietes stärker als bisher fördern (auch durch Territoriale Kohäsion und Territoriale Kooperation).

b) Sektorale Politiken von besonderem Einfluss aufgrund ihrer territorialen Bedeutung und Instrumente

- Sektorale Politiken (europäisch und national) müssen hinsichtlich ihrer raumordnerischen Effekte überprüft werden (zum Beispiel Transport, Landwirtschaft, Bildung). Deswegen erscheint es sinnvoll, langfristige horizontale Strategien und Programme zu entwickeln, vor allem grenzübergreifend, in die sich mittelfristige praktisch orientierte Sektor-

Politiken integrieren (gegenseitige Abhängigkeit, weil die Ergebnisse der mittelfristigen Sektoralpolitiken ihrerseits wiederum einen Einfluss auf die Aktualisierung langfristiger Strategien / Programme haben).

- Neben der territorialen Kooperation, die sicherlich wichtig ist, gibt es **andere europäische Politiken**, die sogar einen **stärkeren makroökonomischen und makroterritorialen** Einfluss haben, zum Beispiel:
 - Stärkung der **Wettbewerbsfähigkeit**: Schwerpunkt auf Wachstum und Arbeit, insbesondere durch Forschung und Innovation, Bildung und Unterstützung von KMU.
 - **Arbeitsmarktpolitik**: Stärkung der Beschäftigung, der sozialen Kohäsion und Reduzierung des Armutsrisikos.
 - **Politik für ländlichen Raum**: Stärkung einer mehr an regionalen Entwicklungen orientierten Vorgehensweise.

c) *Stärkung des Zusammenhalts territorialer Politiken*

- Die Regionalpolitik und das EUREK als territoriale Aufgabe sollten eine **koordinierende Funktion** erfüllen.
- Die **Beachtung der politischen Zielsetzung** der Territorialen Kohäsion und der Territorialen Agenda in den Sektoralpolitiken auf europäischer sowie auf nationaler / regionaler Ebene muss in Zukunft **verbessert** werden.
- Ebenso ist es notwendig, dass EU-Politiken stärkere Aufmerksamkeit als bisher den **nationalen / regionalen / lokalen Politiken** widmen **und umgekehrt**.
- **Sektorale Politikbereiche** der EU sind besser zu synchronisieren unter Beachtung der die **territoriale Dimension**.

d) *Bessere Kombination von europäischen und nationalen Politiken*

- Auf **nationaler Ebene** können bessere Bedingungen für eine bessere Kombination geschaffen werden, zum Beispiel durch:

- Beachtung **grenzübergreifender raumordnerischer Entwicklungskonzepte** (die es bereits in mehreren grenzübergreifenden Regionen gibt) **in nationalen Raumordnungsplänen** mit dem Ziel einer regionsspezifischen Planung über die Grenzen hinweg.
- **Beteiligung grenzübergreifender Kooperationsstrukturen** auf regionaler / lokaler Ebene an diesen Planungen in regelmäßiger Form.
- **Übertragung von Aufgaben** an solche grenzübergreifenden Kooperationsstrukturen (die verantwortlichen nationalen Instanzen behalten weiterhin ihre Kompetenz).
- Erleichterung eines **grenzübergreifenden Umwelt- und Risikomanagements**, zum Beispiel bei der Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung, gemeinsames Wassermanagement entlang von Flüssen, grenzübergreifender Katastrophenschutz und Rettungswesen.
- Die Anwendung des **Europäischen Verbandes für Territoriale Zusammenarbeit** (EVTZ) so schnell wie möglich.

5. Neue territoriale Partnerschaft

a) Beteiligung neuer Akteure wie Sozialpartner, lokale Stakeholder, Freiwilligenverbände, regierungsunabhängigen Organisationen (NGO's)

- Europa ist ein **politisches Gebilde**, in dem die **Menschen traditionell Demokratie und Beteiligung auf regionaler und lokaler Ebene ausüben**. Dieses Verständnis von Demokratie im Zusammenhang mit Aktivitäten in Bürgernähe sind ein **gemeinsames Charakteristikum europäischer Entscheidungsprozesse**, bei denen regionale / lokale Gebietskörperschaften zusammen mit ihren gewählten Repräsentanten eine herausragende Rolle spielen.
- **Regionale und lokale Gebietskörperschaften** führen heutzutage einen **großen Teil der internen politischen Aufgaben in Bürgernähe** durch. Die regionale und lokale Ebene hat bewiesen, am besten geeignet zu sein um zahlreiche EU- Programme und Projekte mit guten Ergebnissen durchzuführen, insbesondere in der europäischen Kohäsions- und Regionalpolitik sowie in der grenzübergreifenden Zusammenarbeit.
- Eine erweiterte EU benötigt territoriale Kohäsion und eine **in sich stimmige Umsetzung des „Bottom-up“ Prinzips** unter Beachtung von Subsidiarität und Partnerschaft sowie die **Beteiligung aller Akteure**.
- Deshalb ist es notwendig, dass grenzübergreifende Strategien / Programme nicht nur durch Consultants entwickelt werden. **Von Beginn an sollten öffentliche Gebietskörperschaften, alle Stakeholder, NGO's etc. eingebunden werden**. Basierend auf ihrem Wissen können sie wichtige **Basisinformationen** für die Stärken-Schwächen-Analyse und prioritäre Maßnahmen liefern, ebenso während der Umsetzung der Programme.
- Ebenso ist es wichtig, dass **alle Partner** - die regionale und nationale Ebene ebenso wie die EU – **während des Umsetzungsverfahrens am Tisch sitzen bleiben und Verantwortung für die Realisierung** des jeweiligen Programms und der Strategien durch konkrete Projekte übernehmen.

b) Wie kann dies erreicht werden?

- Da territoriale Kooperation, insbesondere grenzübergreifende immer häufiger stärkere Strukturen erfordert (Dezentralisierung ist verbunden mit Verantwortung und Haftung) besteht ein Bedarf an einer guten und nachhaltigen **Partnerschaft zwischen öffentlichen Gebietskörperschaften und privaten Akteuren.**
- **Rechtsinstrumente**, basierend auf zwischenstaatlichen Abkommen, der EVTZ oder die Madrider Rahmenkonvention sind (logischerweise) bestimmt für öffentliche Gebietskörperschaften (meist auf regionaler / lokaler Ebene).
- Der **private Sektor braucht keine** öffentlich-rechtliche Basis.
- Rechtsinstrumente und -strukturen zur territorialen Kooperation, besonders grenzübergreifende, **übernehmen Verantwortung für die gesamte Kooperation** (die alle Aspekte und Sektoren abdeckt) sowie **finanzielle Haftung.**
- **Private Partner agieren innerhalb ihres Arbeitsgebietes.** Sie sind bereit, sich in diesem Bereich einzubringen und auch entsprechend Projekte zu finanzieren.
- **Private Akteure** können und wollen nicht **die Gesamtverantwortung** für Sektoren außerhalb ihres Arbeitsgebietes übernehmen oder die Gesamtverantwortung / Haftung für eine grenzübergreifende Strategie / Programm übernehmen.
- Deshalb sollen in einer Rechtsform nur **diejenigen** abstimmen, die in der Lage sind, die **Gesamtverantwortung zu tragen.**
- Es ist **unmöglich Privatakteure, Gesellschaften oder Politiker dem Votum** einer Rechtsstruktur zu unterwerfen.
- Die dringend erforderliche **Beteiligung** von privaten Akteuren, NGO's etc., vor allem in der grenzübergreifenden Zusammenarbeit, muss deshalb durch thematische Arbeitsgruppen garantiert werden, in denen sie eine entscheidende Rolle spielen: während der Entwicklung und Umsetzung von Programmen sowie von Projekten.

- **Alle Akteure** aller Bereiche beiderseits der Grenze müssen auf diese Art und Weise in die grenzübergreifende Kooperation eingebunden werden.
- Dies ist die beste Möglichkeit, das **vorhandene Wissen** aller Akteure zu **nutzen** und ihnen eine **wichtige Rolle** zuzuweisen sowie gleichzeitig dadurch eine **nachhaltige Plattform** für die grenzübergreifende Zusammenarbeit zu schaffen und so **die Akteure an der Basis** über EU-Politiken zu informieren und sie für sie zu **mobilisieren** (EU-Bürgernähe).

6. Verbesserung des Verständnisses für territoriale Kohäsion

a) Qualitative / quantitative Indikatoren auf EU – Ebene

- Auch wenn die **gegenwärtige Verordnung** die **beste** ist, die bisher **vorgelegt wurde**, enthält sie doch zu viele Einzelbestimmungen (speziell im Management und bei Finanzen). Bisher sind die **wichtigsten qualitativen Bereiche nicht** oder nur schwach **beschrieben** (zum Beispiel die Definition eines grenzübergreifenden Projektes).

- Beispiele für qualitative Indikatoren:
 - Bestehen einer Euroregion oder ähnliche Struktur.
 - Kooperationsstruktur basierend auf einem Rechtsinstrument.
 - Dauer der Kooperationsstruktur.
 - Beteiligung aller Sozialpartner, NGO's etc.
 - Grenzübergreifende Aktivitäten außerhalb von INTERREG A.
 - Grad der Verantwortung für das Management von EU - Programmen.
 - Beteiligung / Mitwirkung / Beteiligung an grenzübergreifenden Programmen außerhalb von INTERREG A.
 - Art und Weise der Umsetzung und des Managements von grenzübergreifenden Aktivitäten.
 - Art der Projekte (grenzübergreifend, Spiegel- oder Einzelprojekte).
 - Eigene finanzielle Mittel für die grenzübergreifende Zusammenarbeit.

- Beispiele für physische Indikatoren:
 - Zahl der neuen Grenzübergänge.
 - Kilometer grenzübergreifender Infrastruktur.
 - Zusätzliche Arbeitsplätze.
 - Zusätzliche Touristen.
 - Zusätzliche Innovations- und Forschungseinrichtungen.